

ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 780 vom 13. November 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** (Neufassung) [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 12. Juni 2009 (Dokument erschienen am 15.06.2009)

Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

– **Kontroverse Diskussion auf Basis des Sachstandsberichts der Ratspräsidentschaft**

- Mehrere Mitgliedstaaten befürchten, dass die vorgeschlagene Richtlinie zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen würde, was abzulehnen sei.
- Viele Mitgliedstaaten weisen daraufhin, dass bei der Abfassung der Richtlinie unbedingt das Subsidiaritätsprinzip gewahrt, auf Kosteneffizienz geachtet und auf einzelstaatliche Gegebenheiten Rücksicht genommen werden müsse.
- Die Mitgliedstaaten warnen davor, dass die Richtlinie in der von der KOM vorgeschlagenen Fassung Hauseigentümer abschrecken und von Renovierungsarbeiten abhalten könnte.
- Einige Mitgliedstaaten sprechen sich dafür aus, den Schwerpunkt der zu treffenden Regelungen auf neue Gebäude zu legen (KOM: auch Renovierungsarbeiten).
- Die Mitgliedstaaten weisen darauf hin, dass sich die aktuell von den Mitgliedstaaten verfolgten Strategien zur Förderung von Energieeffizienz nicht unerheblich unterscheiden.
- Die Mitgliedstaaten erinnern daran, dass es unterschiedliche Einschätzungen darüber gibt, wie die geltende, durch den Vorschlag zu ändernde Richtlinie in der Praxis funktioniert.
- Einige der vom EP in seiner 1. Lesung am 23. April 2009 vorgeschlagenen Änderungen (s. [CEP-Monitor](#)) erscheinen den Mitgliedstaaten als „zu ehrgeizig“ und „zu unrealistisch“.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Energieausweis**

Die Mitgliedstaaten erörtern die geplanten Vorschriften für die Erstellung von Energieausweisen für Gebäude, insbesondere, ab welchen Schwellenwerten bei von Behörden genutzten Gebäuden Energieausweise öffentlich sichtbar angebracht werden müssen.

– **Umsetzungsfristen**

Uneinigkeit besteht darüber, welche Umsetzungsfristen für die Richtlinie gelten sollen.

► **Politischer Kontext**

Das Politikvorhaben unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren. Das EP hat bereits in 1. Lesung Stellung genommen; der Rat muss über das Vorhaben noch in förmlicher Lesung mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Die Verhandlungen sollen ab Juli 2009 unter der schwedischen Ratspräsidentschaft fortgesetzt werden; diese hat die Energieeffizienz zu einem ihrer Schwerpunktthemen erklärt.